100/132

KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2012

Nr. 2012/87

Lostorf: Änderung Bauzonenplan „Erweiterung Garage Gubler AG"

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Erweiterung Garage Gubler AG" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im südlichen Bereich der Parzelle GB Nr. 874 in Lostorf soll in nächster Zeit ein neues Busdepot realisiert werden. Für die Realisierung dieses Vorhabens wurde eine Umzonung der Teilparzelle GB Nr. 874 aus der Reservezone in die Industrie- und Gewerbezone genehmigt (RRB Nr. 2011/1091 vom 24. Mai 2011). Südlich des vorgesehenen Busdepots befindet sich auf der Parzelle GB Nr. 3412 die Garage Gubler, die ihren Betrieb gegen Norden hin mit einem Pneulager und einem Ausstellungsplatz erweitern möchte. Der bestehende Betrieb ist gemäss dem rechtsgültigen Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Lostorf (RRB Nr. 296 vom 19. Februar 2002) bereits der Gewerbezone mit Wohnen zugeteilt. Der Erweiterungsbereich zwischen der bestehenden Garage und dem geplanten Busdepot (nördlicher Teil von GB Nr. 3412) wird mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans von der Reservezone ebenfalls in die Industrie- und Gewerbezone umgezont.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. September 2011 bis zum 31. Oktober 2011. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „Erweiterung Garage Gubler AG" am 12. September 2011 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Erweiterung Garage Gubler AG" der Einwohnergemeinde Lostorf wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.

3.4 Die Einwohnergemeinde Lostorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 13. Februar 2012 drei genehmigte Pläne nachzuliefern. Die Pläne sind mit den

Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Einwohnergemeinde zu versehen.

3.5 Die Einwohnergemeinde Lostorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde belastet.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(Kto. 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(Kto. 4250015/A 45820)
	Fr.	1'223.00	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111122

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)
Einwohnergemeinde Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Plan (später) (mit Belastung im Kontokorrent)
Bau- und Planungskommission Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf
Aarchitekten, Parkstrasse 2, 5012 Schönenwerd
Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Genehmigung: Änderung Bauzonenplan „Erweiterung Garage Gubler AG")